

Kinderschutzgruppe Kanton Luzern

Zusammensetzung

Bettina Jordi, lic. phil. Fachpsychologin, Leitung der Fachberatung Kinderschutz (Vorsitz)
Tamara Celato, Leiterin Fachdienst Integrative Sonderschulung FDI Kanton Luzern
Susanne Flaad, lic. iur., Mitglied Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadt Luzern
Jürgen Feigel, Leiter Bereich Gesellschaft der Gemeinde Emmen
Susanne Meier, Dr. med., Fachärztin, Gemeindeintegrierte Akutbehandlung (GiA) Luzern Stadt
Yolanda Räber, MLaw, juristische Mitarbeiterin, Rechtsdienst DISG
Rahel Rufer, MSc, Psychologin, Leiterin Kinderschutzgruppe Kinderspital Zentralschweiz
Carmen Schneider, lic. iur., Leitende Jugendanwältin, Staatsanwaltschaft/Jugend-anwaltschaft
Simon Steger, Chef Fachgruppe Sexualdelikte der Luzerner Polizei, Kriminalpolizei
Eliane Tschümperlin, MLaw, Beraterin, Opferberatungsstelle Kanton Luzern
Tanja Zulauf, dipl. Sozialarbeiterin FH, Zentrum für Soziales Zenso (Stv.)

Aufgaben

- Die Kinderschutzgruppe berät Problemstellungen im Bereich Kinderschutz, die ihr von der Fachberatung Kinderschutz, von einzelnen Mitgliedern der Kinderschutzgruppe oder von anderen Fachpersonen vorgestellt werden.
- Die Kinderschutzgruppe befasst sich im Bereich Kinderschutz mit Fragen grundsätzlicher Natur und erarbeitet Stellungnahmen zu wichtigen Kinderschutzfragen.
- Die Kinderschutzgruppe hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse, sondern gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in komplexen Kinderschutzfällen ab.

Arbeitsweise

- Die Kinderschutzgruppe trifft sich nach Bedarf und kann auch kurzfristig einberufen werden.
- Die Kinderschutzgruppe berät Fälle in anonymisierter Form.
- Die Kinderschutzgruppe berät Kinderschutzfälle und erarbeitet innerhalb der Gruppe einen Konsens über das weitere Vorgehen.
- Falls kein Konsens gefunden werden kann, wird eine Mehrheitsentscheid gefällt. Die durch die Minderheit vertretene Meinung wird schriftlich festgehalten.
- Basierend auf dem Entscheid der Kinderschutzgruppe werden via Fachberatung Kinderschutz Empfehlungen mündlich an die fallführenden Stellen abgegeben.

Vorgehen

- Eingabe des Falles durch Behörden, Beratungsstellen oder andere mit Fragen des Kinderschutzes konfrontierten Stellen oder Personen an die Fachberatung Kinderschutz
- Abgabe einer Problembeschreibung an die Fachberatung oder eigenes Vorstellen des Falles in der Kinderschutzgruppe
- Beratung des Falles in der Kinderschutzgruppe und Verabschieden einer Empfehlung
- Abschliessende mündliche Rückmeldung der fallführenden Behörde oder Stelle bezüglich der nächsten Handlungsschritte an die Fachberatung Kinderschutz